

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Wie vernetzt und digital sind Bremens Bauämter“? Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Vernetzung zwischen den Bremer Bauämtern und involvierten städtischen Behörden (u.a. Naturschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Polizei Bremen) bei Bauanträgen?
2. Warum übermitteln städtische Behörden für das Baugenehmigungsverfahren relevante Unterlagen (z.B. Baumbestandsbescheinigung) nach Antragstellung nicht direkt an das zuständige Bauamt?
3. Inwiefern hält der Senat die Einführung einer elektronischen Bauakte für sinnvoll?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Baugenehmigungsverfahren werden alle betroffenen Behörden beteiligt, in der Regel in Papierform. In den Fällen, bei denen eine Bauvorlage digital vorliegt, wird diese auch per E-Mail weiter übermittelt. Die Stellungnahme erreicht die Baubehörde in diesen Fällen auch per E-Mail. Die eventuell im Nachgang zur Stellungnahme notwendige Abstimmung wird überwiegend per E-Mail vorgenommen, um das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Zu Frage 2:

Bei der Übermittlung von Unterlagen ist zwischen notwendigen Bauvorlagen für die Antragstellung und der Behördenbeteiligung im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens zu unterscheiden.

Die betroffenen Behörden erhalten im Genehmigungsverfahren vom zuständigen Bauamt die relevanten Unterlagen und senden ihre Stellungnahme dorthin zurück.

Die Darstellung des geschützten Baumbestandes ist Bestandteil der mit dem Bauantrag einzureichenden Bauvorlagen. Zur Verbesserung des Baumschutzes wurde die Baumbestandsbescheinigung als behördliche Bestätigung eingeführt. Sie nimmt somit bei den Bauvorlagen

eine Sonderstellung ein. Sie ist mit dem Antrag einzureichen, um auch bei den genehmigungsfreigestellten Vorhaben ohne Behördenbeteiligung dem Baumschutz Rechnung zu tragen.

Zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz und der IT-Strategie der FHB wird die Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens als notwendiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Verwaltung betrachtet. Im Rahmen des Projektes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde mit Kammern und Unternehmensverbänden die prioritär in Bremen zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen identifiziert. Hierbei wurde der Digitalisierung der Baugenehmigung hohe Relevanz beigemessen, da sie branchenübergreifend benötigt wird und auch sehr hohe Fallzahlen aufweist. Der Senat teilt diese Auffassung.

Die Digitalisierung bestehender Bauakten wurde im Jahr 2014 begonnen und ist zu etwa 60 % abgeschlossen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 06.12.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.